

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 21, 3. November 1982

ZOOM 34. Jahrgang

«Der Filmberater» 42. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 36.– im Jahr, Fr. 22.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 42.–/25.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 31.–/
Halbjahresabonnement Fr. 20.–,
im Ausland Fr. 36.–/22.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation + Gesellschaft
- 2 Publicitas – der unheimliche Riese
- 7 Nyon: Der Cineast als betroffener Zeitgenosse
- Filmkritik
- 10 *L'âge d'or*
- 13 *Simón del desierto*
- 15 *The Secret of NIMH*
- 16 *Das letzte Loch*
- 19 *Oltre la porta*
- 20 *Ko to tamo peva (Wer singt denn dort?)*
- 22 *Und wären wir nur noch drei oder vier*
- TV/Radio – kritisch
- 24 Von «Spuren» zu «Zeit-Geist»
- 28 Neue Deutschschweizer Hörspiele
- 31 Literaturkritik am Radio

Titelbild

Der Säulenheilige als Ausgangspunkt zu ebenso humorvoller wie auch bissiger Kirchenkritik: In Luis Buñuels «Simón del desierto» wird der fromme Asket vom Satan in der Form eines verführerischen Kindweibes in Versuchung gebracht. Der Film ist im Verleih ZOOM in einer 16-mm-Fassung verfügbar.
Bild: Victor Film

LIEBE LESER

In der letzten Nummer hat sich Franz Ulrich mit der Welle pornografischer und brutaler Filme befasst, die gegenwärtig in die Kinos schwappt und den Videohandel überschwemmt. Inzwischen haben sich auch der «Kassensturz» und eine medienkritische Sendung des Fernsehens DRS der Sache angenommen und ihr damit eine «Öffentlichkeit» verliehen, die eine weitergehende Diskussion dringend notwendig macht. Notwendig vor allem deshalb, weil das Fernsehen aktuelle Themen wohl anreißt, sie aber kaum einmal vertieft und somit seine Zuschauer mit einem Halbwissen ratlos zurücklässt. Das dürfte im Falle der Videobrutalitäten umso mehr der Fall sein, als der knappe «Kassensturz»-Bericht vom eigentlichen Thema abwich und sich mit urheberrechtlichen Problemen der Raubkopien befasste und die medienkritische Sendung von «Experten» bestritten wurde, die mit dem Gegenstand der Diskussion viel zu wenig vertraut waren und sich deshalb in eine Auseinandersetzung zur Ursachen- und Wirkungstheorie flüchteten. Der ohnmächtigen Wut im Bauch so manchen Zuschauers über die schändlichen, menschenverachtenden Film- und Videoproduktionen vermochte die kopflastige Sendung wenig Erhellendes und schon gar nichts praktisch Hilfreiches entgegenzusetzen.

So ist es denn nicht verwunderlich, dass sich die Ohnmacht gegenüber der hemmungslosen, vor nichts mehr Halt machenden Ausbeutung überaus fragwürdiger Unterhaltungsbedürfnisse durch clevere Geschäftemacher in der Forderung nach strafrechtlicher Verfolgung, Verboten und auch Zensur Luft macht. Da steckt nicht nur einfach Prüderie dahinter, sondern in vielen Fällen auch ernste Besorgnis um einen ethischen und moralischen Zerfall der Gesellschaft. Die Angst vor einer zunehmenden Verrohung muss tatsächlich ergreifen, wer sich die Folgen vorstellt, welche die entsetzlichen Bilder bewirken könnten. Mit strafrechtlichen Verfolgungen, staatlichen Eingriffen, Verboten und Zensur – die, steht zu befürchten, nicht bei der Beschlagnahmung unzüchtiger und brutaler Filme Halt machen würde, sondern die Mündigkeit des Bürgers auch anderswo zu ersetzen versuchte – lassen sich Handel und Konsum der einschlägigen Filme und Bänder allenfalls kriminalisieren, keineswegs aber zum Verschwinden bringen. Projektionen in noch düstereren Hinterhofkinos und Handel unter dem Ladentisch ausserhalb jeder Kontrolle wären die Folgen. Der Drogenhandel – durchaus vergleichbar mit dem Porno- und Bestialitätenfilmgeschäft, weil er ebenfalls seelischen Notstand und Frustration zur Ausgangslage seines Erfolgs macht – beweist uns das deutlich.

Nicht die Zensur, nicht irgendwelche Verbote sind der Porno- und Brutalowelle entgegenzusetzen, sondern Lebensinhalt und Geborgenheit. Davon allerdings ist in unserer Welt der Angst vor Arbeitslosigkeit, Krieg und Umweltzerstörung wenig zu spüren; so wenig mitunter, dass die Zerstörungen an Menschenwürde und Menschenleben als absurdes Spiegelbild der gesellschaftlichen Situation verstanden werden müssen. Darauf hinzuweisen, wäre Aufgabe der Medienkritik und vor allem der Medienpädagogik, die nach wie vor nur in rudimentären Ansätzen vorhanden ist und deshalb ihren Auftrag, den Menschen zum bewussten und verantwortungsvollen Gebrauch der Medien zu befähigen, weiterhin nicht wahrnehmen kann. In diesem Sinne ist die noch vielerorts übliche Verhinderung von Medienpädagogik durch Erziehungsdirektoren, Schulreformer und Lehrplangestalter – aber auch durch die Programmverantwortlichen bei Radio und Fernsehen, die ja einen Bildungsauftrag haben – nicht einfach eine Nachlässigkeit, sondern schon geradezu verbrecherische Verantwortungslosigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

